



An Frau Staatsministerin Angela Dorn
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

an den Präsidenten des Deutschen Musikrates
Prof. Martin Maria Krüger

**Landesmusikrat
Hessen e. V.**
Schloss Hallenburg
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Telefon 0 66 42-91 13 20
Telefax 0 66 42-91 13 28
info@landesmusikrat-hessen.de
www.landemusikrat-hessen.de

Schlitz, 08.05.2020

Offener Brief: Unterstützung der Kultur auf dem richtigen Weg

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Angela Dorn,
sehr geehrter Herr Prof. Martin Maria Krüger,

in den zurückliegenden Wochen wurden viele Maßnahmen ins Leben gerufen, um in der pandemiebedingten schwierigen Lage auch der Kulturszene finanziell zu helfen. Dazu haben die von der Landesregierung Hessen und die vom Bund verantworteten Maßnahmen viele Personen und Strukturen bereits sehr unterstützt. Dafür und für Ihren unermüdlichen Einsatz möchten wir Ihnen ausdrücklich danken!

Als Dachverband für das Musikleben in Hessen halten wir in diesen Zeiten besonders engen Kontakt zu unseren Mitgliedsverbänden, um zu sehen, ob und wie die Maßnahmen helfen und wo trotzdem existenzielle Nöte entstehen. Durch Rückmeldungen unserer Fachverbände wird inzwischen deutlich, dass die wichtigsten Maßnahmen oft doch nicht richtig greifen. Für die drei größten Maßnahmen sieht der Landesmusikrat Hessen deshalb dringenden Nachjustierungsbedarf.

1. Soforthilfen für Unternehmen von Bund und Land

Freischaffende Musikerinnen und Musiker werden in Hessen nicht oder nur unzulänglich erreicht. Die Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie haben den Bundesländern Spielraum bei der Frage gelassen, ob betrieblich relevante Lebenshaltungskosten bei Selbstständigen für die Inanspruchnahme von staatlicher Soforthilfe anerkannt werden. In Hessen werden diese Kosten leider nicht anerkannt.

Wir meinen, dass dieses Programm auch o.g. Gruppe unterstützen sollte, die durch die Absage von Engagements oder Ausfall von Musikunterricht in finanzielle Engpässe geraten ist.

Unser Verbesserungsvorschlag:

- Auch die freischaffenden Musiker*innen und Musikpädagog*innen sollten Gehälter, die sie sich selbst aus den erwarteten Einkünften entsprechend den Monaten vor März 2020 zahlen wollten, als Betriebsausgabe einbringen dürfen.

2. Soforthilfe des Landes für gemeinnützige Vereine

Wenn Vereine zunächst alle Rücklagen aufbrauchen müssen, bevor Sie Fördermittel erhalten können, passt dies nicht zur Realität der Vereine. Meist wird im Sommer durch Auftritte und Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie z.B. durch Vereinsfeste der finanzielle Grundstock gelegt, um den Winter zu überbrücken und durch die Bildung von Rücklagen die erste Hälfte des neuen Jahres finanziell abdecken zu können. Werden nun alle Mittel zum Jahresende aufgebraucht, bedeutet dies, dass die Vereine Anfang 2021 insolvent sind. Sinn der Hilfe kann es unser Meinung nach auch nicht sein, z.B. eine/n Ensembleleiter/in zu entlassen, um Liquidität zu gewinnen. Das zerstört die Struktur der Vereine und rettet sie nicht.

Unsere Verbesserungsvorschläge:

- Die Vereinswelt kann sowohl auf zweckgebundene wie freie Rücklagen nicht verzichten. Viele Vereine sind unsicher, was sie als Rücklagen und Rückstellungen haben dürfen, und was das HMWK bei Antragsbewilligung anerkennt. Hier wäre eine ausführliche Erläuterung in den FAQs und Richtlinien wünschenswert.
- Große Unsicherheit herrscht auch drüber, wie der Passus „Freistellung von derzeit nicht benötigtem Personal“ auszulegen ist. Auch hier wären Erläuterungen hilfreich.

3. Vereinfachter Antrag auf Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (ABG II)

Auch ein Nachsteuern der vereinfachten Regelungen des ABG II halten wir für dringend notwendig. Da diese Förderung Bundessache ist, bitten wir insbesondere den Deutschen Musikrat an dieser Stelle, Verbesserungsforderungen in den entsprechenden Gremien einzubringen. Hier fallen insbesondere wieder die freischaffenden Künstler*innen durch das Raster auch der vereinfachten Antragsstellung. Zu wenige haben Zugriff auf diese Hilfsmaßnahme. Die Einkommensverluste sind enorm und die Berücksichtigung einer Bedarfsgemeinschaft ist zu streng.

Unsere Verbesserungsvorschläge:

- Bedarfsgemeinschaften werden nicht angerechnet.
- Wenn eine eigene Immobilie als Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird, sollte eine fiktive ortsübliche Miete angerechnet werden können, wenn noch Ratenkredite zu bedienen sind. Die Stundungsmöglichkeiten eines Darlehens nach dem Gesetz zur Abmilderung der Covid-19- Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht gelten nur für wenige Monate und lösen das Problem, Kredite bedienen zu müssen und dadurch in der Existenz gefährdet zu sein, nur kurzfristig.
- Jegliche Art von Altersrücklagen für freischaffende Künstler*innen sind nicht aufzulösen. Diese existieren z.B. oft in Form von Lebensversicherungen. Bisher werden nur Rürup- und Riester-Renten anerkannt.

Bitte helfen Sie mit, weiterhin Künstler*innen und Musikpädagog*innen zu unterstützen und den Verlust unserer bildungskulturellen Infrastruktur abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ursula Jungherr
Präsidentin